

**Postulat Schönberger-Schleicher Esther und Mit. über den Kauf der Schulgebäude der Kantonsschule Musegg (P 559). Eröffnet am: 26.01.2010  
Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Postulantin bittet den Regierungsrat, den Kauf des Musegg- und Fluhmattschulhauses zu prüfen.

Wir haben im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern (B 139 vom 12. Januar 2010) dargelegt, dass wir mit den Grundsätzen und Zielen der Immobilienstrategie kostengünstige und qualitativ hochwertige Leistungen und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Luzern schaffen wollen. Wir haben auch dargelegt, dass aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten im Investitionsbereich und einer unklaren Entwicklung der Bedürfnisse unmittelbar anstehende Raumbedürfnisse in der Vergangenheit zum grossen Teil mit Zumietungen gelöst wurden. Diese wollen wir reduzieren, indem wir sinnvolle Betriebseinheiten räumlich zusammenführen, Synergien nutzen und wirtschaftliche Raumlösungen erarbeiten. Im Weiteren wollen wir insbesondere Spezialgebäude, die keinen Markt beinhalten, im Eigentum erstellen.

Das Musegg- und das Fluhmattschulhaus hat der Kanton Luzern im Rahmen des Projektes Optimierung im Mittelschulbereich von der Stadt Luzern 1995 gemietet. Im Gegenzug dafür hat der Kanton Luzern der Stadt Luzern das Schulgebäude Hirschengraben und die Turnanlagen auf dem Bruchareal vermietet. Mit der Kantonalisierung der städtischen Mittelschulen gingen im Jahre 2007 die Nutzungen der kantonalen Liegenschaften Schulgebäude Hirschengraben und Bruchareal wieder an den Kanton Luzern zurück und der Kanton mietete zusätzlich von der Stadt Luzern das Krienbachschulhaus.

Wir haben im Planungsbericht über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern die Nutzung der Schulräume im Schulgebäude Musegg/Fluhmatt aufgezeigt. Neben der Kantonsschule Musegg belegt auch die Pädagogische Hochschule Luzern einige Räume dieses Gebäudes. Insbesondere durch die gemeinsame Nutzung der naturwissenschaftlichen Räume ergeben sich wertvolle Synergien. Wir haben in der Botschaft B 158 zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Schul- und Büroräumen für die Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz Luzern die künftige Nutzung der Schulgebäude Musegg/Fluhmatt durch die Kantonsschule Musegg und die Pädagogische Hochschule dargelegt. Mit der Nutzung der Liegenschaft Pfistergasse 20/22 und der weiteren Nutzung der Miete Löwengraben 14 kann die Pädagogische Hochschule zugunsten der Kantonsschule Musegg Räume im Schulgebäude Musegg/Fluhmatt abgeben. Die gemeinsame Nutzung der naturwissenschaftlichen Räume bleibt aber bestehen.

Gemäss dem Mietvertrag müssen betriebliche Anpassungen im Gebäude durch den Kanton getätigt und finanziert werden. Zudem ist der Mietvertrag mit der Stadt Luzern unbefristet und innerhalb von 12 Monaten kündbar. Zurzeit werden die naturwissenschaftlichen Räume in zwei Etappen durch den Kanton saniert. Um den langfristigen Investitionsschutz dieser Sanierungsarbeiten sicherzustellen, wurde mit der Stadt Luzern die weitere Nutzung der Räumlichkeiten Musegg/Fluhmatt geklärt. Die von der Stadt Luzern zu Beginn angemeldeten

eigenen räumlichen Bedürfnisse im Schulgebäude Musegg/Fluhmatt konnten mit der Miete des Schulhauses Biregg, Horw, für das Zentrum für Brückenangebote respektive die Rückgabe der Schulräume im Schulhaus Utenberg an die Stadt Luzern erledigt werden. Damit stehen die Schulräume im Schulgebäude Musegg/Fluhmatt dem Kanton Luzern längerfristig zur Verfügung.

Mit der Stadt wurde während diesen Abklärungen auch die Frage eines eventuellen Kaufs von Teilen oder des ganzen Schulgebäudes Musegg/Fluhmatt durch den Kanton Luzern mit der Stadt diskutiert. Die Stadt Luzern ist für Verhandlungen über einen eventuellen Teil- oder Ganzverkauf der Liegenschaft Musegg/Fluhmatt zu Marktpreisen bereit.

Der Kanton Luzern benötigt für die Kantonsschule Musegg und Teile der Pädagogischen Hochschule die Liegenschaft Musegg/Fluhmatt langfristig. Im Sinne einer langfristigen Sicherung dieser wertvollen Räume in der Stadt Luzern sind wir bereit, mit der Stadt Luzern Verhandlungen über einen Teil- oder Ganzerwerb der Liegenschaften zu führen. Wir machen den Erwerb von den finanziellen Möglichkeiten abhängig. Im IFAP sind noch keine Beträge für einen Erwerb der Liegenschaft enthalten.

Wir beantragen Ihnen, im Sinne dieser Ausführungen das Postulat erheblich zu erklären.